

Durchsetzungsinitiative

Die Volksinitiative der SVP polarisiert wie keine andere Abstimmungsvorlage vom 28. Februar. Bei gewissen Delikten sollen Ausländer unabhängig von der Strafhöhe und ohne Einzelfallbeurteilung das Land verlassen. Die anderen Parteien (ausser EDU), Bundesrat und Parlament lehnen die Initiative ab.

Ausländer können Schweizer werden

Simon Gemperli und die NZZ verbreiten zur Durchsetzungsinitiative ein Märchen (NZZ 30.1.16), dem hier geborenen Ausländern steht die Einbürgerungsmöglichkeit offen. Zudem haben sie sich, wie alle Bürger, gesetzeskonform zu verhalten. Ausländische «Bagatelldeliktanten», die kein Gerichtsurteil provozieren, werden nicht ausgeschlossen. Vor dem Gericht sind alle gleich; erst nach einer Verurteilung wegen eines schweren Vergehens werden Ausländer ausgeschlossen. Somit wird dem Gericht keinesfalls seine Kompetenz entzogen. Zudem darf nicht vergessen werden, dass das Volk die Konsequenzen dieses Abstimmungsresultats zu tragen hat.

Bianca Nielsen, Wetzwil

heiter der Einzelnen, und das durch die sonst auf Freiheit und Recht so stolze Schweiz! Thomas Pfisterer, ehem. Bundesrichter, Regierungsrat und Ständerat, Aarau

Parlamentarische Demokratie?

Gut möglich, dass die ständig extremere werdenden Angriffe auf den Rechtsstaat und die Gewaltenteilung der nationalkonservativen SVP unter Blochers Führung eines Tages eine Umwandlung der direkten in eine parlamentarische Demokratie notwendig machen werden. Vielleicht werden wir dann Blocher paradoxerweise dankbar sein, weil in Zeiten zunehmender Globalisierung die direkte Demokratie überfordert sein könnte.

Willy A. Stoller, Hinterkappelen

engen familiären Umfeld. Meistens wünschen Opfer nicht, dass die Täter (Partner, Ex-Partner usw.) ins Gefängnis müssen oder ausgeschafft werden, sondern dass die Staatsgewalt die Täter zur Reine bringt und das Familienleben – ohne Schläge – weitergeführt werden kann.

Inskünftig müssen sich die Opfer vor der Anzeigerstattung überlegen, ob sie eine Ausschaffung in Kauf nehmen wollen. Nehmen sie dies in Kauf, riskieren sie, im Nachhinein vom Familiensystem für die Ausschaffung verantwortlich gemacht zu werden. Was das konkret heisst, können wir uns vorstellen. Die Opfer werden ein zweites Mal zum Opfer und stehen unter massivem Druck. Die Folge dieser Konstellation wird sein, dass sich Opfer häuslicher Gewalt kaum mehr zu wehren wagen. Die Opfer verlieren ein wichtiges Instrument, um sich gegen Übergriffe zu wehren, und sind damit faktisch den Tätern schutzlos ausgeliefert. Der Rechtsfrieden wird dadurch massiv gestört, was in niemandes Interesse sein kann.

Christoph Erdös, Präsident «Stiftung Opferhilfe Zürich», Zürich

Schockiert über Diktatur-Rede

Das «Märchen vom unwilligen Parlament» von Simon Gemperli ist ein klares liberales Bekenntnis zum Rechtsstaat und zur Demokratie. Dieses spricht hoffentlich jene politische Mitte an, die nicht zur Fraktion des Märchenonkels gehört, die aber gemäss den bisherigen Umfragen zur Durchsetzungsinitiative dem Märchenonkel am 28. Februar helfen könnte, auf mehr als 50 Prozent der Stimmen zu kommen. Appropos Märchen: Als Lehrerin bin ich über die Abschlüß-Rede schockiert. Wenn SchülerInnen und Schüler im Staatskundeunterricht den Begriff Diktatur im Sinne Blochers verwenden würden, läge man ihnen den Rat, nochmals das Lehrmittel zu konsultieren und anhand der Kriterien für eine Diktatur zu prüfen, ob man diesen Begriff ernsthaft auf ein politisches System anwenden könne, in dem es Gewaltenteilung, Pluralismus, Volkssouveränität, funktionierende Institutionen und – zumindest im Moment noch – rechtsstaatliche Prinzipien gibt.

Sabine Lippuner, Zürich

Parlament hat Initiative verwässert

Hätten die Parlamentarier die Ausschaffungsschwelle umgesetzt, wie diese vom Stimmvolk angenommen würde, wäre die Durchsetzungsinitiative nicht notwendig geworden. Leider wurde die Ausschaffungsschwelle so verwässert, dass selbst der Regierungsvorschlag des Bundesrats noch strenger war.

Koni Lutz, Domat/Ems

Secondos integrierter als viele Schweizer

Viele Befürworter der Durchsetzungsinitiative vergessen, dass bereits durch die Ausschaffungsschwelle schwerwiegende Vergehen mit der Ausschaffung geahndet werden. Zudem haben viele Secondos die hier geboren und gut integriert sind, keinen Schweizer Pass. Viele Ausländer, die durch Heirat oder Familiennachzug hierhergekommen sind, haben hingegen einen Schweizer Pass. Das heisst aber nicht, dass sie immer gut integriert sind.

Von der Durchsetzungsinitiative würden die falschen Personen betroffen sein. Das Problem, dass Personen ohne Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz bleiben, wird durch die Durchsetzungsinitiative übrigens nicht gelöst, es könnte sich vielmehr noch verschärfen.

Regula Hess, Effretikon

Bald wieder wie beim Schächtverbot?

Danke für den unmissverständlichen Klartext zur Durchsetzungsinitiative. Vielleicht müsste dem staatskundlich nicht immer firmen Stimmbürger wieder einmal auch der Unterschied zwischen Verfassung und Gesetz deutlich gemacht werden. Sonst sind wir bald wieder in den Zeiten des ungeliebten Schächtverbotes von anno dazumal. Unter diesem Gesichtspunkt sollten meines Erachtens die eingereichten Initiativtexte von vornherein viel kritischer beurteilt werden.

Matthias Senn, Zürich

Angriff auf Wohlfahrt und Bilaterale

Unsere Sorge ist die langfristige Wohlfahrt. Die Schweiz ist auf den Handel mit dem Ausland, vorab der EU, angewiesen und umgekehrt. Unsere Nachbarn sind in der EU zusammengeslossen. Zur Zusammenarbeit, ohne der EU beizutreten, gehört es, dass sich beide Seiten um das gegenseitige Vertrauen und die gemeinsamen Regeln bemühen. Die Schweiz hat schon genug Probleme mit der Zuwanderungsordnung. Die Durchsetzungsinitiative provoziert unnötige weitere Verstöße gegen das Freizügigkeitsabkommen: unzulässige Ausschaffungen ohne Einzelfallprüfung! Sie verletzt potenziell das Verhältnis-mässigkeitsprinzip und damit die Frei-

Eine Chance für Rechtschaffene

Die Durchsetzungsinitiative ist eigentlich eine Pro-Ausländer-Initiative, denn sie gibt dem immer mehr geächteten Ausländer endlich das Recht zurück, wieder genauso gesellschaftlich rechtschaffen zu sein, wie ein Schweizer Bürger mit rotem Pass, indem die kriminellen Ausländer ausgeschafft werden.

Daniel Wullschlegler, Hittnau

Neue Zürcher Zeitung

UND SCHWEIZERISCHES HANDSBLATT

Gegründet 1780 Der Zürcher Zeitung 237. Jahrgang

REDAKTION CHEFREDAKTOR: Urs Giger CHEFREDAKTORIN: Anita Zappella CHEFREDAKTORIN NEUE PRODUKTION: Lucia Berner, Corinna Drachler, Heidi Zoller TABELLENLEITER: Corinna Drachler, Christoph Föllmi, Thomas Stamm, Ingo Strassmüller, Jens Thon INTERNATIONALE PRESSEREDAKTION: Andreas Rasch, Andreas Wapling, Werner J. Mark, Bodo Bumbacher, Stefan Rasch

SCHWEIZER: Nicole Anker, Nina Betz, Maria-Astrid Langen, David Singer, Christian Weisberg, Daniel Zennaro SCHWEIZER: René Zeller, Claudia Beer, Paul Schenkeberger, Daniel Gerny, Simon Gemperli, David Scurzo, Frank Seiler, Marcel Amrein, Nadine Argemont, Marc Chablon, Simon Heldl BUNDLESCHWAB: Heidi Orwin, Christof Forster, Jan Pflüger BUNDLESCHWAB: Sabina Fontana WITTSCHALD/BIRBE: Peter A. Fischer, Werner Ort, Ernes Galambin, Sergio Ascoli, Thomas Fretzer, Olaf Sawwin, Nicole Bütz-Büchel, Andrea Manzi, Eike Michael, Robert Giering, V. Müller, Michael Fretzer, Luca Palca, Hermann Schöblich, Thomas Schäfer, Zita Hölzl, Christian Koch, Natalie Grunwaldt, Werner Grundreiter, Daniel Imwinkelried, Christof Langenegger, Anne-Bettina Luft, Christoph H. Schmidt, Michael Schäfer FRIEDLI: René Zahra, Roman Veldenzon, Angela Kähler, Barbara Wilger, Heidi, Claudia Schärer, Andrea Keller, Thomas Röll, Uwe Jandus Wolff, Sören Berner, Roman Schäfer, Susanne Oberholzer, Philipp Meier, Simon Gerny MEDIEN: Roman Schäfer ZÜRICH: Lisa Berner, Christina Nussbaumer, Dorothée Vogel, Ingrid Taveler, Uwe Billeter, Walter Barzant, Brigitte Halimann, Stefan

Holz, Adli Kälin, Natalie Avanzino, Andreas Schärer, Fabian Baumgartner SPÖRER: Elmar Wagner, Flaminio Diabata, Andrea Kopp, Benjamin Steiner, Daniel Garmann, Peter B. Birrer, Arja Knudsen, Markus Wuestler, Philipp Betsch MEINUNG & DEBATE: Martin Senni, Andreas Brändström, Elena Paganoni PANORAMA: Katja Baggler, Susanna Elser WISSENSCHAFT: Christian Spöhrli, Alan Nibinger, Stefan Buechler, Stephanie Krumm, Lena Stalbach, Henning Sauer, Helge Föllmi GEDRUCKT/FALZEN/WECHSELN: Michael Baumann, Susanna Müller, Claudia Wolf NACHRICHTENREDAKTION: Anja Gröbenfelder, Manuela Wyssberger, Marc Rohrer, Michelle Schell, Armin Sigrist, Susanna Rosenbittel, Nina Faragola REPORTE: Marco Ryt, Alois Föllmi GESTALTUNG UND PRODUKTION: JETZ! GEDRUCKT/BELEG: JETZ! GEDRUCKT/BELEG: Christoph Ruckstuhl; BILDUNGSLAB: Philipp Müller; PRODUKTION: JETZ!

LESE/ANZEIGEN: Hansruedi Frei; Korrekturen: Yvonne Bettschauer, Andrea von Herten; Surprijung: David Buser; Projekte: Alois Manz WEITERE REDAKTIONEN: Verlagsgesellschaft: Walter Hoopmann; NZZ am Sonntag: Christoph Bärli, E. Müller; NZZ Feuille: Roger Weller; NZZ TV/Forum: Tobias Wolf; NZZ Campus: Peter Tsvetkov; NZZ Geschichte: Peter Tsvetkov NZZ-MEDIENGRUPPE: Welt V Dreyer (CEO) ADRESSEN: Redaktion: Falkenstr. 11, 8002 Zürich, CH-8002 Zürich, Tel. 044 208 11 11, Fax 044 202 13 20, Internet: nzz.ch, E-Mail: redaktion@nzz.ch Verlagsgesellschaft: E. Müller, redaktion@vz.ch, Tel. 044 202 11 11, E-Mail: verteil@vz.ch Leserkontakt: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. 044 202 11 11, E-Mail: verteil@vz.ch Verleger: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. 044 202 11 11, E-Mail: verteil@vz.ch E-Mail: leserbrieve@nzz.ch, www.nzz.ch/leserbrieve

Auf dem Weg zur Diktatur

Gastkommentar von CHRISTOPH BLOCHER

Der erste Satz im «Abstimmungsbüchlein» des Bundesrates zur Ausschaffungsschwelle vom 28. November 2010 lautet: «Die Volksinitiative will Ausländerinnen und Ausländern automatisch das Aufenthaltsrecht entziehen, wenn sie bestimmte Straftaten begangen oder missbräuchlich Sozialleistungen bezogen haben.» Ist es hier statthaft, wenn Simon Gemperli im Leitartikel (NZZ 30.1.16) behauptet, die Ausschaffungsschwelle habe eine Härtefallklausel gar nicht ausgeschlossen, und wörtlich schreibt: «Die Forderung nach einem Automatismus ohne jede Ausnahme würde später erhoben?»

Eine Prüfung der Ausweisung im Einzelfall verlangte lediglich der Regierungsvorschlag, der dem Souverän zusammen mit der Ausschaffungsschwelle vorgelegt wurde. Volk und Stände haben der Initiative nach leidenschaftlichem Abstimmungskampf zugestimmt und den Gegenvorschlag verworfen. Früh zeigte sich, dass Bundesrat trotz der deutlichen Ablehnung des Gegenantrages gerade diesen mehr oder weniger im Gesetz verankert würde, was sich jetzt bewahrheitet. Darum lancierte die SVP die Durchsetzungsinitiative, die dem Volkswillen Nachachtung verschaffen soll und die am 28. Februar 2016 zur Abstimmung kommen wird. Fast täglich tritt ein neues «prominentes» Komitee auf, das die Initiative bekämpft. Das Verbindende all dieser Komitees ist, dass sie beanspruchen, selbsternannte, über den gewöhnlichen Bürgern stehende Prominente zu vertreten. Sie haben Angst, der Volkswille könnte sich durchsetzen und sie hätten weniger zu sagen. Es geht aber um die Gretchenfrage: «Wer ist in diesem Land Gesetzgeber?» Sind es die Politiker, die Verwaltung, Richter, Staatsrechtler oder internationale Gremien? Oder sind es die Bürger?

Simon Gemperli behauptet, dass die Ansicht, wagner Verwaltungen, Bundesrat und Parlament immer öfter von der Bundesverfassung abweichen, «abstruse Erzählung» sei. Er gerisselt die diesjährige Abschlüß-These als «grotesk», allerdings ohne zu sagen, wie diese These lautet. Sie sei nachfolgend erläutert.

Der Titel der Abschlüß-Rede hiess ursprünglich: «Die Schweiz auf dem Weg in die Diktatur?» Er enthielt also ein Fragezeichen. Bei zunehmender Vertiefung kam ich zum Schluss, dass das Fragezeichen falsch ist. Wer, sie und Behörden und vor allem internationale, ausländische Gesetzgeber immer mehr das Sagen haben, muss zum Schluss kommen: Bundesrat hat den Weg in die Diktatur angetreten. Der erbitterte Kampf gegen die Durchsetzungsinitiative und vor allem die Begründungen sind ein deutliches Zeichen. Mit grösster Sorge ist festzustellen, dass auch die Bundesrichter begonnen haben, sich nicht mehr an das von Volk und Ständen gesetzte Recht zu halten. Mit Verweis auf internationales Recht erheben sie sich über den schweizerischen Gesetzgeber.

Alarmierend sind neuere Entscheide unseres Bundesgerichts, speziell das verhängnisvolle Urteil vom 12. Oktober 2012 über die Ausschaffung eines mazedonischen Drogenhändlers. Hier nahm das Bundesgericht erstmals unmittelbare Einfluss auf einen Gesetzgebungsprozess im Parlament und machte sich gewissermassen selbst zum Gesetzgeber, indem es generell fremdes Recht über das Landesrecht stellt und das Schweizervolk entthront. Ein stiller zarter, aber dennoch ein Staatsstreich. Am 26. November 2015 hat das Bundesgericht entschieden, im Sinne einer «möglichst parallelen Rechtsprechung» die Praxis des Europäischen Gerichtshofs prinzipiell zu übernehmen; im Zweifel gibt es also in Lausanne die Gesetzesauslegung der EU-Richter. Dies hielt übrigens die NZZ ebenfalls am 30. Januar unter dem Titel «Der Volkswille spielt keine Rolle» treffend fest.

Trotz dem Ja des Volkes zur Masseneinwanderungsinitiative, die seit zwei Jahren Verfassungsrecht darstellt, stellt das Urteil fest: «Das Bundesgericht hat im Zusammenhang mit dem Freizügigkeitsabkommen bereits entschieden, dass diesem gegenüber dem nationalen Recht Vorrang zukommt, selbst wenn das Gesetz vom Freizügigkeitsabkommen bewusst abweichen würde.» Wir müssen uns also nicht nur vor fremden Richtern hüten, sondern zunehmend auch vor den eigenen Richtern! Die richterliche Unabhängigkeit ist hochzuhalten, damit die Richter das tun können, was sie müssen, aber nicht, damit sie tun können, was sie wollen. Sie haben Recht zu sprechen, sich aber nicht über das legitimierte schweizerische Recht hinwegzusetzen.

Christoph Blocher ist alt Bundesrat.

INSENER: NZZ Media Solutions AG, Falkenstrasse 11, CH-8002 Zürich, Tel. 044 208 11 11, Fax 044 202 13 20, E-Mail: inzer@nzz.ch, Internet: www.nzzmedia.com.ch DRUCK: ZÜRICH: Druckhaus Zürich AG, Bubenbergrasse 1, CH-8002 Zürich PREISE: Abonnement (inkl. MwSt.): NZZ am Sonntag: 120 Franken (12 Monate), 100 Franken (6 Monate) NZZ am Sonntag Digital: 80 Franken (12 Monate), 270 Franken (6 Monate), 150 Franken (3 Monate), 80 Franken (12 Wochen) PREISE: Einzelhefte (inkl. MwSt.): NZZ am Sonntag: 10 Franken (12 Monate), 5 Franken (6 Monate), 3 Franken (3 Monate), 1.50 Franken (12 Wochen) MONTAG BIS SAMSTAG: 9 Franken (12 Monate), 5 Franken (6 Monate), 3 Franken (3 Monate), 1.50 Franken (12 Wochen) ADRESSEN: NZZ am Sonntag: Postfach, CH-8002 Zürich, Tel. 044 202 11 11, E-Mail: verteil@vz.ch NZZ Feuille: Postfach, CH-8002 Zürich, Tel. 044 202 11 11, E-Mail: verteil@vz.ch NZZ TV/Forum: Postfach, CH-8002 Zürich, Tel. 044 202 11 11, E-Mail: verteil@vz.ch E-Mail: leserbrieve@nzz.ch, www.nzz.ch/leserbrieve

Stufen und Lernziele: 40 Prozent Rabatt auf Abonnementpreise mit gültigen Stufen- oder Lehrgangswegweisern Alle Preise gültig ab 1.1.2016 Die Abonnementbestellungen sind, soweit erforderlich und nur zu diesem Zweck, an die mit der Zustellung verbundenen Logistikkontaktpersonen übermitteln. Anzeigen: gemäss Preistabelle vom 1.1.2016 BEGLAUBTE AUFLAGE: 119 956 Ex. (Winter 2016) Alle Rechte vorbehalten. Jede Verwendung der redaktionellen Texte (insbesondere deren Vervielfältigung, Verbreitung, Speicherung und Bearbeitung) bedarf der schriftlichen Zustimmung durch die Redaktion. Ferner ist diese berechtigt, veröffentlichte Beiträge in eigenen gedruckten und elektronischen Produkten zu verwenden oder eine Nutzung Dritten zu gestatten. Für jegliche Verwendung von Inseraten ist die Zustimmung der Anzeigenabteilung einzuholen. © Neue Zürcher Zeitung AG